

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Dezember 2022

Nr. 2022/1835

Lohn-Ammannsegg: Totalrevision des Baureglementes

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg unterbreitete dem Regierungsrat mit Schreiben vom 5. Januar 2022 das an der Gemeindeversammlung vom 29. November 2021 beschlossene neue (totalrevidierte) Baureglement (vgl. den Auszug aus dem Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 29. November 2021, Geschäft Nr. 3) zur Genehmigung. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. November 2022 wurden nachträglich ein paar Änderungen vorgenommen.

2. Erwägungen

Die vorerwähnten Änderungen sind rein redaktioneller und erläuternder Art. Das neue Baureglement erweist sich gestützt auf die summarische Prüfung durch das Bau- und Justizdepartement als recht- und zweckmässig im Sinne von § 133 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG; BGS 711.1) und kann vom Regierungsrat genehmigt werden. Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglements erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue (totalrevidierte) Baureglement der Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg wird genehmigt und tritt mit der Publikation im Amtsblatt in Kraft.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 sowie die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu leisten.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen Ziffer 3.2 dieses Beschlusses kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg

Genehmigungskosten:	Fr.	300.00	(4210000 / 054 / 81087)
Publikationskosten:	Fr.	23.00	(1015000 / 002)
	Fr.	<u>323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst sw

Bau- und Justizdepartement (cn) (2), mit 1 Reglement

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Bau- und Werkkommission Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 Reglement

Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg, Stöcklistrasse 2, 4573 Lohn-Ammannsegg, mit 1 Reglement und mit Rechnung **(Einschreiben)**

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: «Einwohnergemeinde Lohn-Ammannsegg: Das neue (totalrevidierte) Baureglement wird genehmigt.»)